

Beratung und Unterstützung zum Thema Diskriminierung in Thüringen

Handlungsempfehlung

für die Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

27.Mai 2018

Auf der Grundlage seiner fachlichen Expertise und den Erfahrungen mit dem Aufbau von Beratungsangeboten zum Thema Diskriminierung in anderen Bundesländern möchte der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) die Empfehlungen aus der Sachverständigenanhörung vom 10.04. und der Publikation „Antidiskriminierungsberatung (um)setzen“ (advd, 2017) wie folgt für das Land Thüringen konkretisieren:

Ausgangssituation bezüglich Unterstützungs- und Beratungsangebote

In Thüringen existieren aktuell keine spezialisierten Antidiskriminierungsberatungsstellen. Punktuell leisten Selbstorganisationen, etwa aus den Bereichen Migration, Behinderung, Geschlecht und Sexuelle Identität, sowie Beratungsstellen mit Diskriminierung als Querschnittsthema (etwa Migrationsberatungsstellen, Flüchtlingssozialarbeit) Unterstützungs- und Beratungsarbeit. Allerdings sind ihre Ressourcen und Kompetenzen (psychosoziale Beratung, Rechtlicher Diskriminierungsschutz, fallbezogene und fallübergreifende außergerichtliche Interventionen) begrenzt, so dass sie den bestehenden Bedarf nicht abdecken können. Betroffene finden nur begrenzt und unsicher Unterstützung in Diskriminierungsfällen. Das schränkt ihr Möglichkeiten, Rechte einzufordern, Teilhabe und Anerkennung zu erleben und ausgrenzende Praxen zu verändern, erheblich ein und kann die verletzende und ausschliessende Wirkung einer Diskriminierung noch verstärken.

Diese Problembeschreibung war die Gründungsmotivation des Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerkes (THADINE), das sich aktuell noch im Aufbau befindet. Das Netzwerk umfasst Organisationen aus verschiedenen Themenfeldern, die sich gemeinsam für ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Unterstützungs- und Beratungsangebotes für Betroffenen von Diskriminierung einsetzen.

Ziel

Betroffene finden wohnortnah eine qualifizierte Beratung, die sie bei der Klärung und Verarbeitung von Diskriminierungserfahrungen unterstützt, Handlungsmöglichkeiten (außergerichtlich, rechtlich, strukturell) aufzeigt und sie bei der Entscheidung für und Umsetzung von konkreten Schritten begleitet. Das Beratungsangebot ist horizontal (d.h. merkmals- und zielgruppenübergreifend), barrierefrei, kostenlos und unabhängig.

Übergeordnete Handlungsempfehlung:

Das Land Thüringen fördert den Aufbau und die Entwicklung eines spezialisierten Beratungsangebotes für Betroffene von Diskriminierung.

Empfehlung 1: Ausschreibung eines Modellprojektes

Erläuterung: Da bislang noch keine Strukturen und Erfahrungen auf Landesebene existieren, ist es notwendig, zunächst die Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes im Rahmen eines Modellprojektes zu initiieren.

Empfehlung 2: Projektlaufzeit 4 Jahre

Erläuterung: Eine neu zu entwickelnde Struktur benötigt ausreichend Zeit und einen ausreichenden Planungshorizont.

- (1) Das Personal muss qualifiziert werden, sich als Team finden und eine Arbeitsbasis entwickeln (institutionelle Abläufe, Materialien, etc).
- (2) Es müssen Verweisstrukturen und regionale Arbeitsnetzwerke aufgebaut und tragfähige Kooperationen initiiert werden können.
- (3) Das Beratungsangebot muss in vielfältigen Zielgruppen in unterschiedlichen Regionen bekannt gemacht und ein erfahrungsbasiertes Vertrauen erarbeiten werden.
- (4) Beratungsprozesse, die bei rechtlichen Interventionen oft länger als 1 Jahr dauern, müssen zuverlässig über die gesamte Zeit begleitet werden können.
- (5) Es benötigt Zeit, um einen konzeptbezogenen Lern- und Feedbackprozess (Entwicklung, Erprobung, Evaluation, Nachsteuerung) umsetzen zu können.

Empfehlung 3: Eine zentrale Beratungsstelle mit einem Konzept für die Fläche

Erläuterung: Antidiskriminierungsberatung ist aufgrund der Komplexität des Themenfeldes und der Zielgruppen Teamarbeit. Aufgrund der geografischen und demografischen Struktur Thüringens ist eine zentrale Beratungsstelle mit einer Kombination verschiedener Beratungsangebote¹, anderen Modellen vorzuziehen. Der Aufbau mehrerer Standorte mit Beratungsteams ist deutlich ressourcenintensiver, bei verschiedenen Standorten mit jeweils einzelnen Berater_innen ist die Qualität der Beratung und die Koordination der Berater_innen nur schwer zu sichern.

Empfehlung 4: Zielgruppenübergreifendes Beratungsangebot für alle Lebensbereiche

Erläuterung: Für eine zentrale Antidiskriminierungsberatungsstelle ist ein zielgruppenübergreifendes Beratungsangebot für alle Lebensbereiche zu empfehlen. Eine Orientierung an den Zielgruppen und Rechtsbereichen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist sinnvoll, allerdings muss das Beratungsangebot bspw. um die Bereiche Bildung und staatliches Handeln erweitert werden, die in den existierenden Studien zu Diskriminierung in Deutschland aber auch von Betroffenen immer wieder als bedeutsam benannt werden. Gleichzeitig spielen in konkreten Diskriminierungssituationen oftmals mehrere Zugehörigkeiten/ Zuschreibungen (etwa Geschlecht und Herkunft) eine Rolle. Eine Ausdifferenzierung der Beratungslandschaft für spezifische Zielgruppen (etwa Frauen mit Behinderung) und/oder Lebensbereiche

¹ Zusätzlich zur klassischen Komm-Struktur sollte diese auch mobile Beratung, Kooperationsberatung (mit Partner_innen aus der Verweisberatung vor Ort) sowie Online- und telefonische Beratung umfassen.

(z.B. Arbeit oder Bildung) kann vor allem in dicht besiedelten Ballungsräumen die bessere Wahl sein. In einem Flächenland wie Thüringen ist hingegen nach Abwägung fachlicher und wirtschaftlicher Ziele ein gebündelter Ansatz sinnvoller. Die notwendige Anbindung und Feldkompetenz muss über die Qualifizierung der Berater_innen, die fachliche Zusammensetzung des Beratungsteams und die Kooperation mit anderen Fachstellen hergestellt werden.

Empfehlung 5: Beratungsstellenteam mit mindestens 4 Vollzeitstellen

Erläuterung: Für die Arbeit einer landesweiten Beratungsstelle sind mindestens 4 Mitarbeiter_innen notwendig. 3 Vollzeit-Berater_innen (40h) sowie eine Stelle (40h) für Projektleitung, Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. In den Arbeitsbereich der Berater_innen fällt neben der Einzelfallberatung auch die fallübergreifende/ strukturelle Arbeit, der Aufbau von Netzwerken und die Weiterbildung/ Sensibilisierung von Regelstrukturen und die Empowermentarbeit.

Empfehlung 6: Budget von 250.000€ / Jahr

Erläuterung: Pro Personalstelle sind bei einer, am öffentlichen Tarif angelegten Vergütung mit Personalkosten von ca. 50.000 € / Jahr zu rechnen. Hinzukommen Honorar- und Sachkosten sowie Investitionen u.a. für die Ausstattung und den Betrieb der Beratungsstelle, die Qualifizierung der Mitarbeitenden, das Beratungsangebot (Fahrtkosten, Zugang zu Rechtsberatung, Dolmetscher_innen und Übersetzungen), die Erstellung von Materialien, etc.

Empfehlung 7: Zuschnitt des Modellprojektes

Ziel

- Aufbau und Erprobung eines flächendeckenden, horizontalen Beratungsangebotes
- Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung

Fachliche Eckpunkte

- unabhängiges, nicht-staatliches Beratungsangebot
- Arbeit nach den Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung
- Qualifizierung der Berater_innen und regelmäßige Supervision
- divers aufgestelltes, interdisziplinäres Team

Aufgaben

- psychosoziale Beratung von Betroffenen von Diskriminierung
- Interventions- und Strategieberatung
- Begleitung der Umsetzung außergerichtlicher Interventionen (u.a. Beschwerdebrief, Vermittlungsgespräch, Testing, fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit)
- Zugang zu rechtlicher Beratung
- Unterstützung und Begleitung rechtlicher Interventionen (u.a. Klagebegleitung, rechtlicher Beistand)
- fallübergreifende Arbeit (u.a. Kampagnenarbeit, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Weiterbildungen)

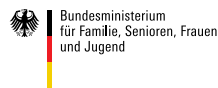


Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) ist ein Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsbüros und -beratungsstellen.

Seine Mitgliedsorganisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit mit Schwerpunkt auf der Beratung und dem Empowerment von Betroffenen von Diskriminierung.

Seit 2015 wird der Verband im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* durch das BMFSFJ gefördert, um als bundeszentraler Träger für den Bereich Antidiskriminierungsberatung zu arbeiten.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Kontakt

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
Sternwartenstraße 21
04103 Leipzig

0341 / 99 39 78 81
www.antidiskriminierung.org

Ansprechperson

Daniel Bartel (Geschäftsführer)
daniel.bartel@antidiskriminierung.org